

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/040/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum: 07.03.2017 Aktenzeichen:
1.011.010.02

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.03.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Frau Andrea Wehner, Weberstraße 13, 53113 Bonn in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Barspende für die Heimatpflege der Ortsgemeinde).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Nachtsheim erhalten:

Frau Andrea Wehner, Weberstraße 13, 53113 Bonn hat der Ortsgemeinde Nachtsheim für die Förderung der Heimatpflege (Barspende für die Heimatpflege der Ortsgemeinde) am 06.02.2017 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2017	☐ Finanzhaushalt 2017	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: